



 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2016, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2016, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena

TRAKTANDEN

- 1 Jahresbericht 2015; Orientierung und Kenntnisnahme

- 2 Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde:
 - 2.1 Kenntnisnahme von den Berichten der:
 - a) Revisionsstelle
 - b) Controlling-Kommission
 - 2.2 Genehmigung der:
 - a) Laufenden Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung

- 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 555'000.00 für die Sanierung der Kanalisation bei der Erneuerung der Kantonsstrasse K17 und Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 262'856.15

- 4 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'900'000.00 für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie einen Beitrag an die Sanierung des Klubhauses auf der Sportanlage Unterallmend

- 5 Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplans D4

- 6 Neuwahlen für die Amtsdauer 2016 – 2020:
 - 6.1 der Controlling-Kommission
 - 6.2 der Bildungskommission
 - 6.3 der Bürgerrechtskommission
 - 6.4 des Urnenbüros

- 7 Verschiedenes, Umfrage:

Der Gemeinderat informiert über die folgenden Themen:

 - Unterbringung von Asylsuchenden in der Gemeinde Root
 - Verkauf Bauland im Oberfeld (Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016)
 - Erweiterung der Schulanlage Oberfeld (Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016)

Die diesen Traktanden zugrunde liegenden Akten können bei der Finanzverwaltung bzw. bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2016 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben. Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2015 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 14. April 2016

Gemeinderat Root

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht 2015	5
--------------------	---

TRAKTANDUM 2

Die Rechnung 2015 im Überblick	8
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	10
Finanzkennzahlen	11
Erläuterungen zur Rechnung 2015	13
Laufende Rechnung 2015 nach funktionaler Gliederung	18
Laufende Rechnung 2015 nach Artengliederung	21
Investitionsrechnung 2015 mit Kontrolle über Sonderkredite	24
Bestandesrechnung	26
Antrag und Verfügung des Gemeinderats	28
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	29
Bericht der Controlling-Kommission	30

TRAKTANDUM 3

Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Kanalisation bei der Erneuerung der Kantonsstrasse K17 und Bewilligung eines Zusatzkredites	31
---	----

Bericht der Revisionsstelle zur Abrechnung der Sonderkredite	32
--	----

TRAKTANDUM 4

Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie einen Beitrag an die Sanierung des Klubhauses auf der Sportanlage Unterallmend	33
---	----

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplans D4	34
--	----

TRAKTANDUM 6

Neuwahlen für die Amtsperiode 2016 - 2020	37
---	----

TRAKTANDUM 1

JAHRESBERICHT 2015

Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Dieser wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt und gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Ziel / Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2013	2014	2015	2016	201x
0 Allgemeine Verwaltung Aufgrund des angespannten Finanzhaushalts der Gemeinde soll das Optimierungspotential aufgezeigt und soweit sinnvoll umgesetzt werden.	Die als sinnvoll erachteten Massnahmen sind umgesetzt worden. Unter anderem werden ab 2016 die Vereinsbeiträge aufgrund einer Beurteilungsmatrix festgelegt. Die umgesetzten Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um das strukturelle Defizit zu eliminieren. Dies könnte nur mit dem Abbau von Leistungen erreicht werden.	S	W	A		
Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde ist seit dem 1.1.2008 in Kraft. Sie soll überprüft werden.	Am 20.05.2015 haben die Stimmberechtigten die Totalrevision der Gemeindeordnung gutgeheissen. Damit kann das Verwaltungsratsmodell mit Einsetzung einer Geschäftsführung umgesetzt werden. Im Weiteren haben sie am 24.11.2015 dem Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Root sowie dem Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat zugestimmt.	S	W	A		
2 Bildung Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung haben die Kinder das Recht, während zweier Jahre den Kindergarten zu besuchen. Davon ist ein Jahr freiwillig und das Zweite obligatorisch.	Am 22.09.2015 haben die Stimmberechtigten den Kauf des Schul- und Wohngebäudes am Wilweg 3 beschlossen. Darin wird eine zusätzliche Kindergartenabteilung realisiert. Die Inbetriebnahme erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2016/17. Ebenso haben sie die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld bewilligt. Darin ist auch eine Kindergartenabteilung enthalten.	W	W	W	A	

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Ziel /Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2013	2014	2015	2016	201x
Die heute autonom geführten Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root sollen bis 2016 zur Musikschule Rontal zusammengeführt werden.	Der Gemeinderat hat das Vorprojekt für die Fusion zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2016 erfolgen die Abstimmungen in den beteiligten Gemeinden. Die fusionierte Musikschule Rontal soll den Betrieb auf Beginn des Schuljahres 2017/18 aufnehmen.		S	W	W	A
3 Kultur und Freizeit Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie Erneuerung des Sporthauses auf der Sportanlage Unterallmend.	Die Bauarbeiten konnten termingerecht abgeschlossen und die Anlagen für den Spielbetrieb freigegeben werden. Die Abrechnung des Sonderkredits erfolgt im Frühjahr 2016.	W	W	W	A	
5 Soziale Wohlfahrt Im Rahmen einer vierjährigen Projektphase können erwerbstätige Erziehungsbererechtigte ab dem Schuljahr 2013/14 Betreuungsgutscheine beanspruchen.	Die Projektphase läuft bis am 31.07.2017. Auf diesen Zeitpunkt hin wird ein Wirkungsbericht erstellt, der als Grundlage für eine definitive Einführung dienen soll.	S	W	W	W	A
Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Alter möglichst lange selbständig und sicher in ihrer Wohnung leben können. Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» soll Rechnung getragen werden.	Im Dorfzentrum von Root (unterhalb Rössli) werden insgesamt 16 Kleinwohnungen als Alterswohnen mit Dienstleistungen erstellt. Die verschiedenen Dienstleistungen können die zukünftigen Mieter individuell nach Bedürfnis erstehen. Sie werden durch die Stiftung Alterssiedlung Root erbracht. Die Stiftung Alterssiedlung Root wird im selben Haus zwei Pflegewohngruppen, mit insgesamt 22 Pflegebetten, als dezentrales Angebot zum Alters- und Pflegeheim Unterfeld betreiben. Der Erstbezug ist im Frühjahr 2018 geplant.		P	S	W	A
7 Umwelt und Raumordnung Für eine zukünftige Ortsplanungsrevision sind die Rahmenbedingungen zu schaffen.	Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) wurde erstellt und der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet.		S	A		

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Ziel / Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2013	2014	2015	2016	201x
Die Ortsplanung ist aufgrund verschiedener Erfordernisse zu revidieren.	Der Start der Ortplanungsrevision ist erfolgt. Die eingesetzte Begleitkommission konnte zu einem ersten Entwurf Stellung nehmen. Die öffentliche Mitwirkung erfolgt gemäss Terminprogramm im Herbst 2016.			S	W	A
Qualitative Zentrumsentwicklung an der Bahnhofstrasse Nord.	Die beiden privaten Grundeigentümer haben Studien vorgestellt. Der Gemeinderat erachtet diese als machbar. Damit diese realisierbar werden, passt er die Rahmenbedingungen an. Anschliessend soll der Studienwettbewerb gestartet werden.		S	W	W	A
8 Volkswirtschaft Die Nutzung von Fernwärme ist unterstützend zu fördern.	Aufgrund des kommunalen Energierichtplans werden öffentliche Gebäude, Neubausiedlungen und Mehrfamilienhäuser an die Fernwärmeversorgung angeschlossen.		S	A		
Aufbau eines Fernwärmenetzes.	Der Netzaufbau startete termingerecht. Der Gemeinderat begleitet die Bauarbeiten in Zusammenarbeit mit der Fernwärme Luzern AG / ewl Energie Wasser Luzern.			S	W	A
9 Finanzen und Steuern Die Nettoschuld pro Einwohner soll den Wert von 2'000 Franken nicht übersteigen.	Das Nettovermögen pro Einwohner hat im Berichtsjahr CHF 213 abgenommen, liegt jedoch noch weit von der nicht zu übersteigenden Nettoschuld entfernt.	W	W	W	W	W
Schaffung der Voraussetzungen für den Verkauf von Bauland.	Nach dem durchgeführten Studienwettbewerb wurde der Gestaltungsplan Oberfeld erarbeitet und rechtskräftig bewilligt. Zusammen mit dem Büro für Bauökonomie wurde ein zweistufiges Bieterverfahren gestartet. Der Vertragsabschluss über den Verkauf des Baulandes ist im Juni 2016 geplant.	W	W	W	A	

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Antrag des Gemeinderats

Der Jahresbericht 2015 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

DIE RECHNUNG 2015 IM ÜBERBLICK

1. LAUFENDE RECHNUNG

a) Ergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'409.08 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 458'090.92 besser als veranschlagt.

b) Begründung des Ergebnisses

Dieses gegenüber dem Voranschlag verbesserte Ergebnis konnte erzielt werden, weil die Steuererträge insgesamt knapp erreicht (Gemeindesteuern) oder übertroffen (Sondersteuern) wurden. Der Aufwand konnte bei sehr vielen Positionen jedoch unter dem Budget gehalten werden. Nicht budgetierten Aufwand verursachte hingegen das Unwetter vom vergangenen Juni. Im Einzelnen resultierten folgende Abweichungen:

Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-) vor Abschluss	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'831'430.94	1'920'300.00	-88'869.06
1 Öffentliche Sicherheit	497'786.80	591'100.00	-93'313.20
2 Bildung	6'107'558.40	6'185'400.00	-77'841.60
3 Kultur und Freizeit	408'130.81	378'300.00	29'830.81
4 Gesundheit	1'279'436.65	1'150'700.00	128'736.65
5 Soziale Wohlfahrt	4'614'433.30	4'781'200.00	-166'766.70
6 Verkehr	864'219.30	892'700.00	-28'480.70
7 Umwelt und Raumordnung	366'811.90	184'500.00	182'311.90
8 Volkswirtschaft	-983'643.70	-994'600.00	10'956.30
9 Finanzen und Steuern	-14'501'755.32	-14'147'100.00	-354'655.32
Aufwandüberschuss	484'409.08	942'500.00	-458'090.92

c) Verwendung des Aufwandüberschusses

Gestützt auf § 89 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist der Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 484'409.08 dem Eigenkapital zu belasten. Nach der Verbuchung wird dieses noch mit CHF 2'370'644.81 ausgewiesen.

2. INVESTITIONSRECHNUNG

In der Investitionsrechnung ist eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'378'561.40 zu verzeichnen. Diese ist rund CHF 116'000.00 höher als veranschlagt. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen fallen dabei höher aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 25,9 %.

3. BESTANDESRECHNUNG

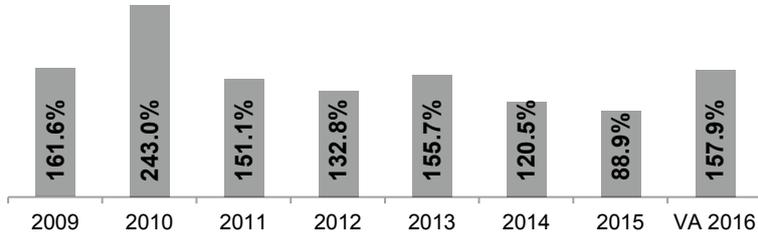
Die Bestandesrechnung schliesst per 31.12.2015 mit Aktiven und Passiven von je rund CHF 32,6 Mio. ab. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz um 7,9 % zugenommen. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) der Einwohnergemeinde beträgt Ende 2015 CHF 610'900.00 oder CHF 130.00 pro Einwohner.



ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

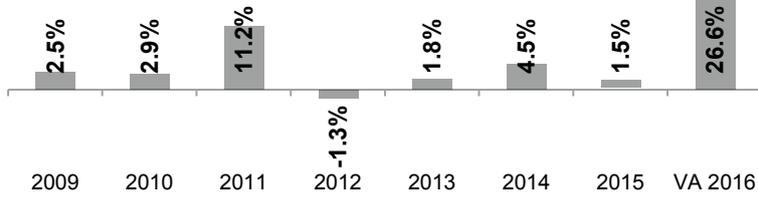
	<i>Rechnung 2015</i>		<i>Voranschlag 2015</i>		<i>Rechnung 2014</i>	
	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>
Ergebnisse						
Laufende Rechnung (LR)						
Total Aufwand/Ertrag	28'051'962	27'567'553	27'064'200	26'121'700	26'179'110	26'547'850
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		484'409		942'500	368'739	
Investitionsrechnung (IR)						
Total Ausgaben/Einnahmen	2'400'058	1'021'497	1'973'000	710'500	3'302'968	1'322'778
Nettoinvestitions-Zunahme		1'378'561		1'262'500		1'980'189
Nettoinvestitions-Abnahme						
	<i>Mittelver- wendung</i>	<i>Mittel- herkunft</i>	<i>Mittelver- wendung</i>	<i>Mittel- herkunft</i>	<i>Mittelver- wendung</i>	<i>Mittel- herkunft</i>
Finanzierung						
Nettoinvestitions-Zunahme	1'378'561		1'262'500		1'980'189	
Nettoinvestitions-Abnahme						
Ertragsüberschuss LR						368'739
Aufwandüberschuss LR	484'409		942'500			
Abschreibungen (ohne DS 999):						
- auf Verwaltungsvermögen (331/332)		1'744'755		1'015'100		632'218
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999):						
- in Spezialfinanzierungen (380)		391'947		335'000		402'287
- in Spezialfonds (384)		20'000				
- in Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen:						
- aus Spezialfinanzierungen (480)	722'308		581'200		147'367	
- aus Spezialfonds (484)	9'618				4'901	
- aus Vorfinanzierungen (485)	583'385		96'500		169'819	
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag (der Verwaltungsrechnung)		1'021'580		1'532'600		899'032
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag	1'021'580		1'532'600		899'032	
Kreditrückzahlungen	3'000'000		3'000'000		3'050'000	
Veränderungen im Finanzvermögen:						
- Neuanlagen					400'000	
- Wertvermehrender Aufwand	647'811		544'200		20'913	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		25'575				55'926
- Abschreibungen auf Finanz- vermögen (330) (ohne DS 999)		165'728		213'000		-218'663
Gesamter Mittelbedarf		4'478'088		4'863'800		4'532'681
Gesamter Mittelüberschuss						

FINANZKENNZAHLEN



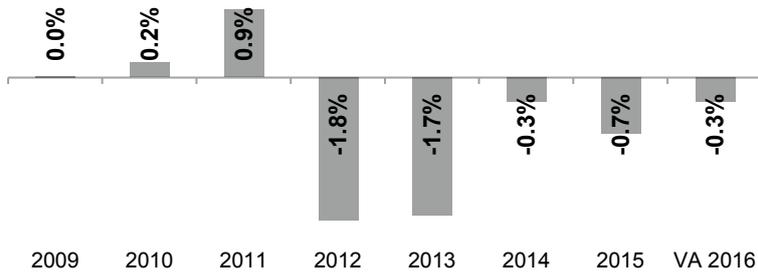
Selbstfinanzierungsgrad (im 5-Jahres-Durchschnitt)

Er zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen.



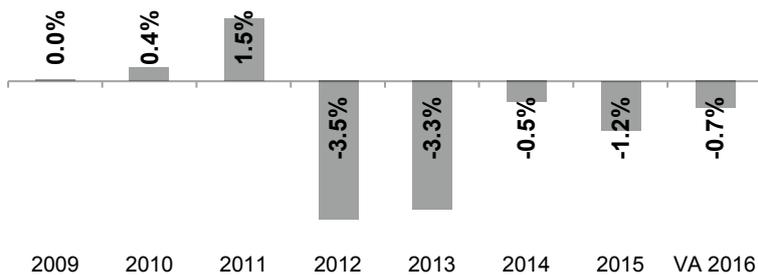
Selbstfinanzierungsanteil

Er zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrags geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann. Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen.



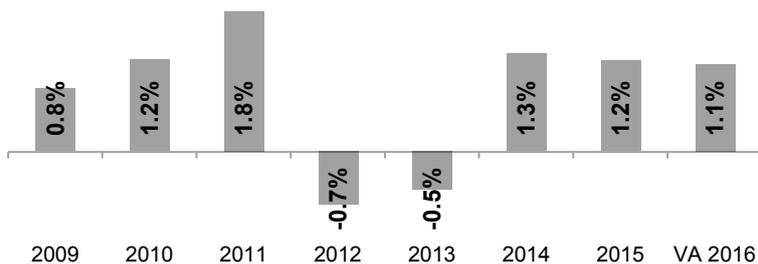
Zinsbelastungsanteil I

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.



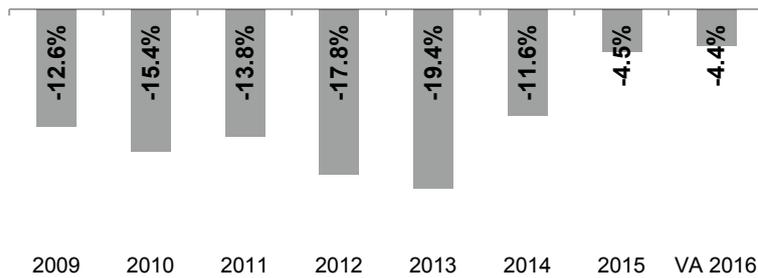
Zinsbelastungsanteil II

Er drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich, zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 6 Prozent nicht übersteigen.



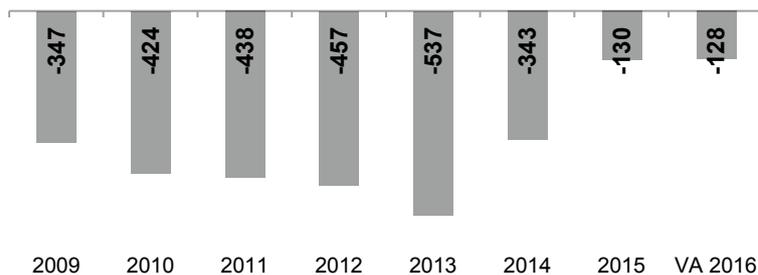
Kapitaldienstanteil

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Er sollte 8 Prozent nicht übersteigen.



Verschuldungsgrad

Er zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich. Er sollte 120 Prozent nicht übersteigen.



Nettoschuld pro Einwohner

Sie stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital; Abt. 20 abzügl. Finanzvermögen; Abt. 10).

Ergänzende Bemerkungen

Die Werte des Jahres 2016 basieren auf dem Voranschlag dieses Jahres. Im Weiteren beruht die Berechnung des Verschuldungsgrads sowie der Nettoschuld pro Einwohner auch auf Werten der Bestandesrechnung. Es handelt sich dabei um die letzten bekannten Bestände per 31.12.2015.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % sowie ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % können akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Dieses liegt zurzeit bei CHF 2'296.00 pro Einwohner (letzte von Lustat, Statistik Luzern, publizierte Zahl).

ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2015

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

012 Gemeinderat

Weniger Honorare für externe Beratungen und Gutachten trugen zu einem um CHF 26'300.00 tieferen Nettoaufwand bei.

020 Gemeindeverwaltung

Die zu ersetzenden Arbeitsstationen konnten günstiger beschafft werden. Zudem kosteten der Betrieb und die Wartung der ICT weniger. Dies hat zu einem gut CHF 46'300.00 besseren Nettoaufwand beigetragen.

090 Verwaltungsgebäude

Die Erstellung einer Unterhalts-Masterplanung sowie die Analyse der zukünftigen Raumnutzung und der Arbeitsabläufe benötigten weniger externe Beratung als veranschlagt.

1 Öffentliche Sicherheit

100 Vormundschaftswesen

Die Beiträge an den Gemeindeverband KES Luzern-Land wurden aufgrund der Budgetzahlen des Verbands CHF 52'700.00 zu hoch veranschlagt.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Der geringere Beitrag an die regionale Feuerwehr sowie leicht höhere Feuerwehrrersatzabgaben bewirken eine um CHF 21'300.00 kleinere Entnahme aus der Verpflichtung.

145 Regionale Feuerwehr Root (Spezialfinanzierung)

Der Aufwand für den Betrieb der regionalen Feuerwehr konnte CHF 25'700.00 unter dem Voranschlag abgeschlossen werden.

2 Bildung

200 Kindergarten

Bis Ende Juli 2015 wurde der DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) vollumfänglich der Primarschule zugewiesen. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird insbesondere der Personalaufwand aufgrund der effektiven Pensen dem Kindergarten resp. der Primarschule belastet. Diese Änderung hat im Kindergarten zu einem höheren Nettoaufwand geführt.

215 Regionale Musikschule

Im Rechnungsjahr ging die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 8% zurück. Damit ist der Rückgang noch höher als bei der Budgetierung angenommen. Der Kostenanteil der Gemeinde fällt entsprechend CHF 17'900.00 tiefer aus.

217 Schulanlagen

Die Übernahme der Hauswartung in der Schulanlage Oberfeld in eigener Regie mit einmaligem Initialaufwand sowie verschiedenen Instandstellung- und Reparaturarbeiten konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der Nettoaufwand für alle Schulanlagen konnte rund CHF 83'800.00 unter dem Voranschlag gehalten werden, obwohl die Audio- und Beleuchtungsanlage im Mehrzwecksaal Arena kurzfristig ersetzt werden musste.

219 Volksschule allgemein

Gewisse Elemente der Tagesstrukturen sind schlecht frequentiert, müssen aber gleichwohl angeboten und durchgeführt werden. Trotz Optimierungsmassnahmen, wie die Durchführung einzelner Elemente nur an einem Standort, ist der Kostendeckungsgrad tief. Der Nettoaufwand ist insbesondere deshalb um CHF 28'900.00 höher als budgetiert.

3 Kultur, Freizeit

330 Öffentliche Anlagen

Die Werterhaltungsmassnahmen sowie der sanfte Ausbau des Spielplatzes Röseligarten kosteten CHF 18'700 mehr als veranschlagt.

340 Sport

Für die vorzeitige Aufhebung einer Nutzungsvereinbarung bei den Sportanlagen Unterallmend wurde eine einmalige Entschädigung geleistet, die nicht budgetiert war. Der Nettoaufwand fiel CHF 14'800.00 höher aus.

4 Gesundheit

410 Pflegeheime

440 Krankenpflege

In beiden Dienststellen erfolgte die Rechnungslegung nach kantonal harmonisierten Kontierungsvorschriften, die bei der Budgetierung noch nicht angewendet wurden. Entsprechend ist ein Detailvergleich Voranschlag – Rechnung nicht möglich.

Aber sowohl bei den Heimen als auch bei den Spitex-Organisationen fielen höhere Restfinanzierungsbeiträge an. Die Mehrkosten betragen insgesamt CHF 135'700.00.

5 Soziale Wohlfahrt

540 Jugendbetreuung

Für die Betreuungsgutscheine mussten CHF 23'700.00 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Die Projektphase läuft bekanntermassen bis Ende Schuljahr 2016/17. Auf diesen Zeitpunkt hin wird ein Wirkungsbericht erstellt, der als Grundlage für eine definitive Einführung dient.

581 Gesetzliche Fürsorge

Obwohl die wirtschaftliche Sozialhilfe gut 7,5 % höher ausfiel als veranschlagt, konnte der Nettoaufwand CHF 103'700.00 unter dem Budget gehalten werden. Dies wurde möglich, weil mehr Rückerstattungen von materieller Hilfe geltend gemacht werden konnten.

6 Verkehr

620 Öffentliche Strassen / Werkhof

In den Unterhalt der Strassen wurde weniger investiert, sodass der Nettoaufwand CHF 44'900.00 unter dem Voranschlag abschliesst. Der Fuss- und Veloweg beim Grundstück Nr. 774, „ehemalige Theaterbühne gen. Bunker“, musste mit einer einmaligen Zahlung abgegolten werden.

621 Schnee- / Glatteisbekämpfung

Der Kanton leistet auf einzelnen Gemeindestrassen Pfad- und Streueinsätze. Die entsprechende Abgeltung war nicht budgetiert, was zu Mehraufwendungen von CHF 21'200.00 führte.

7 Umwelt, Raumordnung

725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands REAL hat erneut beschlossen, den Verbandsgemeinden 2015 eine Gewinnausschüttung zu entrichten. Für die Gemeinde Root macht dies einen Betrag von CHF 152'607.00 aus, der infolge fehlender Information im Budgetprozess nicht veranschlagt werden konnte. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Beitrag in der Spezialfinanzierung zu belassen, wodurch keine Entnahme, sondern eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 49'500.00 vorgenommen werden konnte. Diese Reserve gewährleistet, dass die Kehricht-Grundgebühren mittelfristig tief gehalten werden können.

750 Gewässerverbauungen

Das Unwetter vom vergangenen Juni zog nicht veranschlagten Aufwand von CHF 226'100.00 nach sich. Kleinere Schäden an den verschiedenen Bachläufen mussten behoben und die Geschiebesammler entleert werden.

8 Volkswirtschaft

830 Kommunale Werbung

Der Gemeinderat hat eine Imagebroschüre drucken lassen sowie die Rechte an einem Tourismusführer erworben.

9 Finanzen, Steuern

900 Gemeindesteuern

Der budgetierte Steuerertrag des Laufenden Jahres wurde um 5,4 % nicht erreicht (Natürliche Personen: -3,5 %; Juristische Personen: -12,2 %). Der veranschlagte Steuerertrag früherer Jahre ist hingegen um 16,8 % übertroffen worden (Natürliche Personen: +51,9 %; Juristische Personen: -25,4 %). Über dem Voranschlag liegt im Weiteren der Quellensteuerertrag ausländischer Arbeitnehmer.

901 Andere Steuern

Sowohl der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern als auch derjenige der Handänderungssteuern liegen über dem Budget. Insgesamt wurden die veranschlagten Beträge um CHF 383'600.00 übertroffen.

941 Liegenschaften Finanzvermögen

Aus dem Verkauf des Grundstücks Nr. 774, „Bunker“ resultierte ein Buchgewinn von CHF 47'200.00.

990 Abschreibungen

995 Vorfinanzierungen

Für den Hochwasserschutz am Wilbach ist in der Bestandesrechnung eine Vorfinanzierung passiviert. Im vergangenen Jahr hat uns der Kanton den Gemeindebeitrag für die erste Bauetappe (Oberlauf) in Rechnung gestellt. Im Umfang dieses Beitrags erfolgte eine Entnahme aus der Vorfinanzierung und gleichzeitig eine zusätzliche Abschreibung zufolge Auflösung von Reserven.

Investitionsrechnung

217 Schulanlagen

Der Kredit für eine Solarstromanlage in der Schulanlage Oberfeld wurde nicht ausgelöst. Weitere Abklärungen werden im Zusammenhang mit der Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld vorgenommen.

620 Öffentliche Strassen

Die Projektierung der Erschliessung Oberfeld hat sich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren verzögert. Die Arbeiten sollen nun im laufenden Jahr aufgenommen werden. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag 2016 enthalten.

750 Gewässerverbauungen

Nachdem die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz am Wilbach (Oberlauf) bereits seit einiger Zeit abgeschlossen waren, hat der Kanton den Gemeindebeitrag für diese erste Etappe eingefordert. Im Weiteren haben die notwendigen Massnahmen zur Erneuerung des Wilmisbergtobels höhere Kosten verursacht als angenommen.

830 Kommunale Werbung

Das Projekt «temporäre Reklamen» konnte abgeschlossen werden. Insbesondere wurden die Infostelen gestellt und das Konzept in Kraft gesetzt.

Anmerkungen zur Bestandesrechnung

Nachweis über Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sowie über zugesicherte Gemeindebeiträge:

1. Wesentliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.
 2. Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen bestehen nicht.
 3. Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.
-

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Gemeinde Root		LAUFENDE RECHNUNG				Gemeinde Root	
Rechnung		nach Funktionen				nach Funktionen	
Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2015 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2014 Ertrag	
	Laufende Rechnung Nettoergebnis	28'051'961.88	27'064'200	26'121'700	26'547'849.82	26'547'849.82	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	2'231'082.80	2'309'900	389'600	2'256'206.43	454'382.88 1'801'823.55	
011	Gemeindeversammlung	68'796.90	67'100		47'998.30		
012	Gemeinderat	508'289.05	534'600		520'227.20	100.00	
020	Gemeindeverwaltung	1'569'638.70	1'605'900	382'400	1'635'174.83	447'082.88	
090	Verwaltungsgebäude	84'358.15	102'300	7'200	52'806.10	7'200.00	
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	1'195'901.25	1'296'200	705'100	1'210'877.20	705'545.40 505'331.80	
100	Vormundchaftswesen	431'048.05	482'300	900	439'873.90	26'581.55	
101	Betriebsamt	55'467.15	67'800	2'900	65'826.40	1'592.70	
102	Gewerbewesen					9'175.00	
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	3'387.25	5'800		5'498.65		
106	Bürgerrechtswesen	633.00	1'200	10'000	800.00	14'470.00	
140	Feuerwehr	267'677.55	284'500	284'500	284'215.40	284'215.40	
145	Regionale Feuerwehr Root (Spez. Finanzierung)	376'604.30	402'300	402'300	359'272.60	359'272.60	
151	Schiesswesen	15'657.20	15'500	4'500	15'622.30	5'337.40	
160	Zivilschutz	454'267.75	36'800		39'767.95	4'900.75	
2	Bildung Nettoergebnis	10'749'863.65	10'728'800	4'543'400	10'679'754.04	4'695'024.45 5'984'729.59	
200	Kindergarten	534'622.85	501'100	243'700	503'897.00	193'099.20	
210	Primarstufe; Regelklassen	3'060'228.08	2'978'100	1'173'700	3'110'794.20	1'258'493.75	
212	Sekundarstufe I; Werkschule				115'415.30	49'667.80	
213	Sekundarstufe I; Regelklassen	303'2738.53	2'989'700	2'155'100	2'852'828.27	2'108'784.85	
214	Musikschule	190'373.20	208'300		212'752.55		
215	Regionale Musikschule (Spez.-Fin.)	589'699.10	609'200	609'200	662'413.05	662'413.05	
216	Schulische Dienste	212'293.95	234'200		207'091.25		
217	Schulanlagen Root	1'055'249.80	1'140'800	34'700	973'872.95	49'081.60	
218	Schulleitung	573'792.45	604'400		582'008.30		
219	Volksschule allgemein	641'509.69	616'400	263'200	609'539.07	288'778.85	
220	Sonderschulung	648'356.00	620'600	63'800	623'142.10	84'705.35	
250	Kantonsschule	2'10'000.00	225'000		225'000.00		
290	Übriges Bildungswesen	1'000.00	1'000		1'000.00		
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	430'054.36	381'900	3'600	282'290.45	16'838.00 265'452.45	
300	Kulturförderung	114'899.01	95'400		99'752.85	2'679.00	
320	Massenmedien	291'50.20	27'800		27'033.45		
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	119'494.00	108'400		51'405.10	10'000.00	
340	Sport	166'151.15	148'300	2'000	103'739.05	2'000.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	360.00	2'000	1'600	360.00	2'159.00	

Rechnung

LAUFENDE RECHNUNG

nach Funktionen

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2014 Ertrag
4	Gesundheit	1'280'154.95	718.30	1'152'200	1'500	1'175'450.85	1'659.75
	Nettoergebnis		1'279'436.65		1'150'700		1'173'791.10
410	Pflegeheime	1'004'998.00		892'500		928'506.00	
440	Krankenpflege	247'626.65		224'400		218'959.15	
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			2'000			
460	Schulgesundheitsdienst	24'537.20	718.30	30'200	1'500	25'170.70	1'659.75
490	Uebrigtes Gesundheitswesen	2'993.10		3'100		2'815.00	
5	Soziale Wohlfahrt	5'499'592.13	885'158.83	5'423'000	641'800	5'408'856.46	710'572.60
	Nettoergebnis		4'614'433.30		4'781'200		4'698'283.86
501	AHV-Zweigstelle	23'120.85	9'375.60	23'600	9'900	23'127.15	9'707.60
520	Krankenversicherung	383'372.00	5'013.15	406'900	12'000	380'600.80	9'804.10
530	Ergänzungleistungen	1'304'694.00		1'340'100		1'271'979.00	
531	Familienausgleichskasse	19'315.00		17'000		16'933.00	
540	Jugendbetreuung	295'397.08	3'850.00	279'100	3'900	270'165.66	700.00
560	Sozialer Wohnungsbau			4'500			
580	Allgemeine Fürsorge	1'186'134.20	31'624.85	1'186'500	17'800	1'216'330.05	27'302.40
581	Gesetzliche Fürsorge	1'670'081.60	704'858.48	1'562'200	493'200	1'595'285.10	532'717.40
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	221'776.50	115'581.85	211'300	100'000	236'770.30	120'632.85
583	Sozialamt	355'939.50	14'854.90	350'900	5'000	357'993.75	9'708.25
584	Arbeitslosenfürsorge	39'761.40		40'900		39'671.65	
6	Verkehr	1'044'161.80	179'942.50	1'048'200	155'500	1'022'607.00	165'911.50
	Nettoergebnis		864'219.30		892'700		856'695.50
620	Oeffentliche Strassen / Werkhof	282'500.85	149'140.25	305'300	127'000	320'167.05	136'593.30
621	Schnee- / Glättebekämpfung	128'654.55	1'494.65	106'900	1'000	64'558.15	955.20
622	Strassenbeleuchtung	35'467.40		36'200		42'661.50	
650	Öffentlicher Verkehr	597'539.00	29'307.60	599'800	27'500	595'220.30	28'363.00
7	Umwelt, Raumordnung	2'468'038.80	2'101'226.90	1'992'100	1'807'600	1'754'412.45	1'554'950.90
	Nettoergebnis		366'811.90		184'500		199'461.55
715	Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	1'737'766.25	1'737'766.25	1'516'800	1'516'800	1'181'026.55	1'181'026.55
725	Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	197'555.85	197'555.85	148'300	148'300	220'603.35	220'603.35
740	Bestattungswesen	52'671.45	1'728.00	60'000	3'500	53'458.70	
745	Friedhof Root (Spezialfinanzierung)	99'222.80	99'222.80	99'500	99'500	105'120.35	105'120.35
750	Gewässerverbauungen	304'327.45	19'477.30	58'700		50'846.00	1'697.35
770	Naturschutz	5'750.60		18'300		23'994.40	
780	Uebriger Umweltschutz	27'230.45	7'664.25	26'600	1'600	25'866.20	4'834.80
785	Regionale Tierkörpersammlung	37'812.45	37'812.45	37'900	37'900	41'668.50	41'668.50
790	Raumordnung	5'701.50		26'000		51'828.40	
8	Volkswirtschaft	31'514.90	1'015'158.60	16'500	1'011'100	16'696.75	926'546.30
	Nettoergebnis	983'643.70		994'600		909'849.55	
800	Landwirtschaft	8'657.85	2'568.70	7'700		7'129.30	
820	Jagd, Wildschadenverhütung	5'194.35	8'969.00	6'800	9'300	5'194.35	8'969.00
830	Kommunale / regionale Werbung	14'651.50	3'372.50	1'500	1'500	3'873.10	1'684.50
840	Industrie, Gewerbe, Handel	30'111.20		500		500.00	
860	Energie		1'000'248.40		1'000'300		915'892.80

Gemeinde Root Gemeinde Root

Rechnung nach Funktionen

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	3'121'597.24	18'107'761.64	2'715'400	16'862'500	2'740'698.19	17'316'418.04
	Nettoergebnis	14'986'164.40		14'147'100		14'575'719.85	
900	Gemeindesteuern	172'912.20	13'646'722.25	236'000	13877000	-210'220.51	13'805'731.45
901	Anderer Steuern	519.10	1'187'502.20	2'800	748'800	1790.10	1'183'653.95
920	Finanzausgleich	54'241.00	261'001.00	54'300	261'100	94'853.00	290'153.00
940	Kapitaldienst	160'036.34	72'551.36	174'900	74'300	236'745.63	73'912.79
941	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	48'843.30	196'285.80	61'700	157'100	71'053.15	142'960.15
990	Abschreibungen	1'009'140.65		538'000		527'549.90	
991	Allgemeine Personalkosten	1'675'904.65	1'675'904.65	1'647'700	1'647'700	1'650'187.50	1'650'187.50
995	Vorfinanzierungen		583'385.30		96'500		169'819.20
999	Abschluss		484'409.08			368'739.42	

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN

Gemeinde Root
nach Arten

Gemeinde Root
Rechnung

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2014 Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	28'051'961.88	28'051'961.88	27'064'200	26'121'700	26'547'849.82	26'547'849.82
	Nettoergebnis				942'500		
3	AUFWAND	28'051'961.88		27'064'200		26'547'849.82	
30	Personalaufwand	10'975'280.03		10'837'100		10'802'856.68	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	389'401.50		390'500		374'214.10	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'439'790.35		2'426'500		2'359'594.85	
302	Löhne der Lehrkräfte	6'331'707.20		6'186'100		6'265'517.45	
303	Sozialversicherungsbeiträge	678'824.40		658'800		673'842.65	
304	Personenversicherungsbeiträge	913'393.85		905'600		894'803.30	
305	Unfall- und Krankenversicherung	83'686.40		83'300		81'541.55	
306	Dienstkleider	20'161.15		28'000		36'151.15	
308	Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte	26'909.70		34'000		26'807.25	
309	Übriger Personalaufwand	91'405.48		124'300		90'384.38	
31	Sachaufwand	2'894'000.17		2'858'200		2'756'968.42	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucks	273'224.60		287'900		278'867.62	
311	Anschaffung von Mobilien	269'871.87		248'600		288'601.34	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	182'100.15		246'200		180'479.75	
313	Verbrauchsmaterialien	157'108.00		207'200		162'497.40	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	879'783.75		746'200		724'544.55	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	103'198.05		114'500		92'562.70	
316	Mieten, Pachten, Benutzungskosten	140'073.35		140'600		115'238.05	
317	Spesenentschädigungen	42'723.45		35'300		45'895.90	
318	Dienstleistungen, Honorare	826'394.35		812'700		849'720.81	
319	Übriger Sachaufwand	19'522.60		19'000		18'560.30	
32	Passivzinsen	97'061.45		115'200		133'789.14	
320	Laufende Verpflichtungen	550.15		100		383.50	
322	Langfristige Schulden	67'983.50		70'900		99'275.00	
329	Übrige	28'527.80		44'200		34'130.64	
33	Abschreibungen	1'910'483.00		1'228'100		413'555.00	
330	Finanzvermögen	165'728.45		213'000		-2'18'662.85	
331	Verwaltungsvermögen, vorgeschrieben	446'635.15		468'600		371'343.30	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzlich	1'298'119.40		546'500		260'874.55	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	58'513.60		57'300		97'741.70	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	4'272.60		3'000		2'888.70	
341	Beiträge an den Kanton	54'241.00		54'300		94'853.00	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'655'095.80		2'062'400		1'655'079.20	
351	Kanton	210'000.00		225'000		225'000.00	
352	Gemeinden	1'425'095.80		1'837'400		1'430'079.20	
36	Eigene Beiträge	8'231'993.73		7'738'400		8'055'176.06	

Gemeinde Root		Gemeinde Root	
Rechnung		nach Arten	

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Rechnung 2014 Aufwand	Rechnung 2014 Ertrag
360	Bund	4'685.50				4'549.35	
361	Kanton	4'001'814.75		4'073'500		3'990'250.75	
362	Gemeinden	400'062.60		223'100		538'930.65	
363	Eigene Anstalten	495'341.85		543'400		503'226.45	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	899'079.85		550'000		565'080.90	
365	Private Institutionen	356'116.18		444'200		479'396.41	
366	Private Haushalte	2'074'893.00		1'904'200		1'973'741.55	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	411'947.40		335'000		771'026.22	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	391'947.40		335'000		402'286.80	
384	Spezialfonds	20'000.00					
389	Ertragsüberschuss					368'739.42	
39	Interne Verrechnungen	1'837'586.70		1'832'500		1'861'657.40	
391	Verrechnete Leistungen	297'190.00		29'800		297'190.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	39'741.55		49'900		45'164.80	
395	Anteil Soziallasten	1'675'904.65		1'647'700		1'650'187.50	
396	Verrechnete Zinsen	92'221.50		105'100		136'586.10	
4	ERTRAG		28'051'961.88		26'121'700		26'547'849.82
40	Steuern	14'719'209.50		14'488'500		14'865'865.40	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	13'528'818.60		13'739'000		13'688'575.65	
402	Grundsteuern	63'614.10		63'000		326'259.50	
403	Grundstückgewinnsteuern	567'668.25		285'000		319'219.20	
404	Handänderungssteuern	460'978.15		360'000		503'451.90	
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern	69'817.90		15'000		1'734.65	
406	Besitz- und Aufwandsteuern	28'312.50		26'500		26'624.50	
41	Regalien und Konzessionen	1'010'767.40		1'010'900		926'411.80	
410	Konzessionen und Jagdpachtzinsen	1'010'767.40		1'010'900		926'411.80	
42	Vermögenserträge	285'558.31		246'800		243'110.84	
420	Banken	309.10		1'800		2'028.47	
421	Guthaben	36'083.45		49'000		46'496.90	
423	LS-Erträge des Finanzvermögens	119'106.80		119'000		110'846.80	
424	Buchgewinne	47'229.75					
425	Zinsen des Verwaltungsvermögens	69'625.00		69'700		70'534.00	
427	LS-Erträge des Verwaltungsvermögens	13'200.00		7'200		13'200.00	
429	Übrige Vermögenserträge	4.21		100		4.67	
43	Entgelte	2'981'556.19		2'624'300		2'990'316.73	
430	Ersatzabgaben	276'301.05		252'000		269'347.90	
431	Gebühren für Amtshandlungen	195'079.21		196'100		270'541.17	
433	Schulgelder	274'329.25		296'000		300'433.80	
434	Andere Ben.gebühren, Dienstleistungen	1'077'874.65		1'106'700		1'124'037.95	
435	Verkäufe	2'601.65		1'800		15'508.40	
436	Rückerstattungen	1'071'720.38		680'700		929'443.51	

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
437	Bussen		83'650.00		91'000		80'175.00
439	Uebrig						829.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		261'001.00		261'100		290'153.00
444	Kantonsbeiträge		261'001.00		261'100		290'153.00
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		1'866'666.10		1'876'300		1'850'982.00
451	Kanton		80'851.55		72'300		65'051.70
452	Gemeinden		1'785'814.55		1'804'000		1'785'930.30
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'289'896.30		3'103'600		3'197'266.20
460	Bund		6'480.55		1'600		4'834.80
461	Kanton		2'634'466.90		2'557'600		2'571'975.95
462	Gemeinden		152'607.00				116'229.00
463	Eigene Anstalten		495'341.85		543'400		503'226.45
469	Uebrig		1'000.00		1'000		1'000.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung		1'799'720.38		677'700		322'086.45
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds		722'308.15		581'200		147'366.50
484	Entnahmen aus Spezialfonds		9'617.85				4'900.75
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		583'385.30		96'500		169'819.20
489	Aufwandüberschuss		484'409.08				
49	Interne Verrechnungen		1'837'586.70		1'832'500		1'861'657.40
491	Verrechnete Mieten		29'719.00		29'800		29'719.00
494	Verrechneter Personalaufwand		39'741.55		49'900		45'164.80
495	Aufteilung Soziallasten		1'675'904.65		1'647'700		1'650'187.50
496	Verrechnete Zinsen		92'221.50		105'100		136'586.10

INVESTITIONSRECHNUNG UND VORANSCHLAG MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Beschlussdatum	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.14	Voranschlag 2015	Rechnung 2015 Ausgaben CHF Einnahmen CHF	Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.15 verfügbar ab 1.1.2016	Bemerkungen
217 Schulanlagen						
501.01 SA Dorf; Fernwärmeanschluss			260'000	132'699		
501.02 SA Oberfeld; Solarstromanlage			270'000	0		
503.06 SA; Werterhaltungsarbeiten; Teil 1	1'260'000	1'140'583	0	84'200	1'224'783	abgerechnet am 24.11.2015
661.04 Fernwärmeanschl.; Kantonsbeitrag			-37'000	0		
669.01 Solarstromanlage; Beitrag CKW			-173'500	0		
219 Schule allgemein						
660.01 Tagesstrukturen; Bundesbeitrag			0	6'964		
340 Sport						
501.01 Sportanlage Unterallmend	1'900'000	1'634'424	0	219'519	1'853'942	46'058 exkl. Baurechtszins: CHF 1,15 Mio.
669.00 Sportanlage; Beiträge Dritter			0	425'000		
620 Öffentliche Strassen						
501.03 Erschliessung Oberfeld			150'000	6'485		
501.04 Perlenstrasse; Papierfabrik/ALDI	825'000	0	325'000	0	0	825'000
501.06 Gemeindestrassen; Belagsanierung			300'000	297'500		
501.21 K17; Baukosten Gemeinde			0	14'765		
612.11 Güterstrassen; Anstösserbeiträge			0	103'000		
715 Abwasserbeseitigung						
501.05 K17; Entflechtung Meteorwasser	555'000	413'590	0	404'266	817'856	-262'856
501.06 Überb. Rössli; Leitungsumlegung			400'000	310'468		
501.07 D4; Entlastungsleitung, Planung			50'000	0		
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren			-300'000	235'668		
750 Gewässerverbauungen						
501.02 Wilbach; Ausbau 1.; Bauetappe			0	583'385		
501.08 Geissbach; Ern. Wilmsbergobel			100'000	192'460		
612.08 Geissbach; Anstösserbeiträge			-20'000			
660.01 Hagenmattbach; Bundesbeitrag			0	148'652		
660.08 Geissbach; Bundesbeitrag			-90'000			
661.01 Hagenmattbach; Kantonsbeitrag			0	102'213		
661.08 Geissbach; Kantonsbeitrag			-90'000			

Beschluss- datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.14	Voranschlag 2015	Rechnung 2015 Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.15	verfügbar ab 1.1.2016	Bemerkungen
790 Raumordnung								
581.01 REK und OP-Revision		118'000		90'044				
830 Kommunale Werbung								
506.00 Werbekonzept; Umsetzung		0		64'267				
999 Abschluss								
590.00 Passivierte Einnahmen		1'973'000		1'021'497	2'400'058			
690.00 Aktivierete Ausgaben		-710'500						
Total								
Nettoinvestitionszunahme		1'262'500		3'421'555	3'421'555			
Nettoinvestitionsabnahme				1'378'561				

Gemeinde Root

Gemeinde Root

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammensetzung Einwohnergemeinde Root	01. Januar 2015	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2015
1	AKTIVEN	30'196'983.50	2'388'770.91		32'585'754.41
10	FINANZVERMÖGEN	17'977'346.15	2'542'928.61		20'520'274.76
100	Flüssige Mittel	4'682'860.59	2'034'055.78		6'716'916.37
1000	Kasse	1'663.85		665.80	998.05
1001	Post	4'494'714.98	960'967.87		5'455'682.85
1002	Banken	186'481.76	1'073'753.71		1'260'235.47
101	Guthaben	7'162'695.24		68'285.13	7'094'410.11
1011	Kontokorrente	51'555.43		4'133.59	47'421.84
1012	Ausstehende Steuern	5'843'766.86	99'071.21		5'942'838.07
1013	Rückerstattungen	5'528.00		23'137.95	-17'609.95
1015	Andere Debitoren	1'261'844.95		140'084.80	1'121'760.15
102	Anlagen	6'126'805.87	578'645.91		6'705'451.78
1021	Aktien	400'000.00			400'000.00
1023	Liegenschaften	5'720'370.71	581'461.70		6'301'832.41
1029	Uebrigte Anlagen	6'435.16		2'815.79	3'619.37
103	Transitorische Aktiven	4'984.45		1'487.95	3'496.50
1030	Transitorische Aktiven	4'984.45		1'487.95	3'496.50
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	12'219'637.35		154'157.70	12'065'479.65
114	Sachgüter	10'479'023.35		220'568.35	10'258'455.00
1141	Tiefbauten	3'039'965.30		83'936.30	2'956'029.00
1143	Hochbauten	7'004'145.80		119'404.80	6'884'741.00
1146	Mobilien	434'912.25		17'227.25	417'685.00
115	Darlehen und Beteiligungen	1'740'614.00		23'633.00	1'716'981.00
1151	Kanton	1'740'614.00		23'633.00	1'716'981.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben		90'043.65		90'043.65
1171	Planungen/Vermessungen		90'043.65		90'043.65

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Einwohnergemeinde Root	01. Januar 2015	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2015
2	PASSIVEN	30'196'983.50	2'388'770.91		32'585'754.41
20	FREMDKAPITAL	16'368'481.79	3'540'875.44		19'909'357.23
200	Laufende Verpflichtungen	10'230'063.14	1'110'037.79		11'340'100.93
2000	Kreditoren	10'236'707.54	1'114'773.34		11'351'480.88
2001	Depotgelder	4'650.00			4'650.00
2005	Durchgangskonto	105.55			
2009	Uebrigere Verpflichtungen	-11'399.95			-16'029.95
202	Langfristige Schulden	6'000'000.00	2'500'000.00		8'500'000.00
2022	Feste Darlehen	6'000'000.00	2'500'000.00		8'500'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	12'607.30			11'994.25
2035	Zuwendungen	12'607.30			11'994.25
204	Rückstellungen	120'636.35			52'087.05
2040	Laufende Rechnung	86'991.40			52'087.05
2041	Investitionsrechnung	33'644.95			
205	Transitorische Passiven	5'175.00			5'175.00
2050	Transitorische Passiven	5'175.00			5'175.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	10'973'447.82			10'305'752.37
228	Verpflichtungen	10'973'447.82			10'305'752.37
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	8'751'728.77			8'657'036.47
2282	Spezialfonds	426'475.35	10'382.15		436'857.50
2285	Vorfinanzierungen	1'795'243.70			1'211'858.40
23	EIGENKAPITAL	2'855'053.89			2'370'644.81
239	Eigenkapital	2'855'053.89			2'370'644.81
2390	Eigenkapital	2'855'053.89			2'370'644.81

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht 2015 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Nachtragskredite zu bewilligen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'409.08, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'378'561.40 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2014 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Oktober 2015 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Root, 10. März 2016

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher
Gemeindepräsident

André Wespi
Gemeindeschreiber

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Root bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2016

BDO AG

Pirmin Marbacher

ppa. Karin Bründler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2015 und zur Jahresrechnung 2015 an den Gemeinderat und die Stimmberechtigten:

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht und die Jahresrechnung – ohne buchhalterische Richtigkeit – auf die Erreichung der festgesetzten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Verlust schliesst geringer ab als budgetiert. Die Differenzen im Bereich Steuern sind nachvollziehbar, und es wurde eine grosse Ausgabendisziplin an den Tag gelegt. Das strukturelle Defizit konnte mit dem gesetzten Entlastungsprogramm nicht beseitigt werden. Der geplante Baulandverkauf im Oberfeld darf nicht verhindern, dass auch in Zukunft weitere Potentiale im Bereich Kosten und Ertrag eruiert und umgesetzt werden.

Das Projekt Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie einen Beitrag an das Klubhaus des SK Root schliesst mit einer Kreditunterschreitung ab. Die Begründung der Zusatzkosten für die Sanierung der Kanalisation bei der Erneuerung der Kantonsstrasse beurteilen wir als nachvollziehbar.

Als Controlling-Kommission empfehlen wir, den beiden Abrechnungen zuzustimmen.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Root, 05. April 2016

Controlling-Kommission Root

Heinz Huber
Präsident

Simon Amrein, Mitglied
Jérôme Rüfenacht, Mitglied
Othmar Rust, Mitglied
Beat Schwegler, Mitglied

TRAKTANDUM 3

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON CHF 555'000.00 FÜR DIE SANIERUNG DER KANALISATION BEI DER ERNEUERUNG DER KANTONSSTRASSE K17 UND BEWILLIGUNG EINES ZUSATZKREDITES VON CHF 262'856.15

1. Ausgaben

Bauabrechnung	CHF	817'856.15
Zusätzliche Kosten gemäss Zusammenstellung	CHF	<u>0.00</u>
Total Ausgaben	CHF	<u>817'856.15</u>

2. Einnahmen

Subventionen und Beiträge	CHF	<u>0.00</u>
---------------------------	-----	-------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 817'856.15

4. Verbuchungsnachweis

Ausgaben

Rechnung 2011	CHF	1'518.00
Rechnung 2012	CHF	12'751.60
Rechnung 2013	CHF	308'264.90
Rechnung 2014	CHF	91'055.35
Rechnung 2015	CHF	<u>404'266.30</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	<u>817'856.15</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch Beschluss: der Stimmberechtigten vom 15.05.2012	CHF	555'000.00
abzüglich:		
Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF	<u>817'856.15</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>262'856.15</u>

6. Begründung der Kreditüberschreitung

Der Kredit wurde überschritten, weil während den Bauarbeiten zusätzliche Schäden und Funktionsmängel festgestellt wurden. Insgesamt wurden 303 m zusätzliche Leitungen kostengünstig gebaut. Da der gesamte Oberbau (Belag, Foundation) zu Lasten des Kantons ersetzt wurde, musste die Gemeinde nur die Kosten unterhalb der Foundation übernehmen.

7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredits

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5	CHF	262'856.15
abzügl. teuerungsbedingte oder gebundene Ausgaben	CHF	<u>0.00</u>

Zusatzkredit CHF 262'856.15

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung über den Sonderkredit und der Zusatzkredit seien zu genehmigen.

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root

- zur Abrechnung des Sonderkredits vom 15. Mai 2012 für die Sanierung der Kanalisation im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kantonsstrasse K17**
- zur Abrechnung des Sonderkredits vom 26. Juni 2013 für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie einen Beitrag an die Sanierung des Klubhauses auf der Sportanlage Unterallmend**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehenden Abrechnungen geprüft.

Für die Abrechnungen der Sonderkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Kanalisation im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kantonsstrasse K17. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 262'856.15 überschritten. In diesem Rahmen wird den Stimmberechtigten ein Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredits unterbreitet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung des Sonderkredits für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie einen Beitrag an die Sanierung des Klubhauses auf der Sportanlage Unterallmend. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 23'424.05 unterschritten. Der zugesicherte Beitrag von CHF 80'000.00 aus dem Swisslos-Sportfonds ist noch ausstehend, ist aber zugesichert und wird noch eingefordert. Der effektive einmalige Aufwand für die Gemeinde Root beträgt nach Berücksichtigung des Beitrages Swisslos-Sportfonds CHF 446'575.95.

Wir empfehlen, die vorliegenden Abrechnungen zu genehmigen.

Luzern, 31. März 2016

BDO AG
Pirmin Marbacher ppa. Karin Bründler

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

TRAKTANDUM 4

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON CHF 1'900'000.00 FÜR DIE VERLEGUNG UND SANIERUNG VON SPIELFELDERN SOWIE EINEN BEITRAG AN DIE SANIERUNG DES KLUBHAUSES AUF DER SPORTANLAGE UNTERALLMEND

1. Ausgaben

Total Ausgaben gemäss Bauabrechnung	CHF 1'286'575.95
Beitrag à fonds perdu an den SK Root	<u>CHF 590'000.00</u>
	<u>CHF 1'876'575.95</u>

2. Einnahmen

Subventionen und Beiträge	<u>CHF 1'350'000.00</u>
---------------------------	-------------------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 526'575.95

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2012	CHF 20'241.55	
Rechnung 2013	CHF 308'709.95	
Rechnung 2014	CHF 1'325'713.60	CHF -925'000.00
Rechnung 2015	CHF 219'518.85	CHF -425'000.00
Rechnung 2016	<u>CHF 2'392.00</u>	<u>CHF</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 1'876'575.95</u>	<u>CHF -1'350'000.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch Beschluss: der Stimmberechtigten vom 26.06.2013	CHF 1'900'000.00
abzüglich:	
Bruttokosten gemäss Ziffer 1	<u>CHF 1'876'575.95</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF -23'424.05</u>

6. Bemerkung

Der Baurechtszins von total CHF 1'150'000.00 ist nicht Gegenstand dieser Abrechnung, da er während 50 Jahren jährlich mit CHF 23'000.00 zu leisten ist.
Der zugesicherte Beitrag von CHF 80'000.00 aus dem Swisslos-Sportfonds ist noch ausstehend, wird jedoch noch eingefordert.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung über den Sonderkredit sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILWEISE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS D4

Für das Gebiet D4 sieht das REK zwei wesentliche Entwicklungsabsichten bzw. generelle Zielsetzungen vor:

Für die Nahversorgung wird ein breites Angebot im Ortskern angeboten. Im Ortsteil Oberfeld / Längenbold / D4 ist ein lokales ergänzendes Angebot erwünscht.

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rontal wird gestärkt. Insbesondere im Bereich D4 werden weitere Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. Eine Wohnnutzung in diesem Bereich wird zudem geprüft. Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Root wurde am 21. April 2015 vom Gemeinderat beschlossen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde prüfte die Grundeigentümerin mittels einer Machbarkeitsstudie den möglichen Wohnanteil im Bereich Z1, Bebauungsplangebiet D4. Aufgrund dieser Machbarkeitsstudie beabsichtigt die Eigentümerin im Bereich Z1 - nebst Dienstleistungs-/Büronutzungen - rund 35 Wohnungen (ca. 3'500 m² aGF) zu erstellen. Damit diese Wohnnutzung realisiert werden kann, ist eine Änderung der Sondernutzungsvorschriften zum Bebauungsplan D4 notwendig.

Änderungen im Bebauungsplan D4

Bebauungsplan D4; Situationsplan

Der Situationsplan Bebauungsplan D4 bleibt unverändert bestehen.

Bebauungsplan D4, Sondernutzungsvorschriften

Art. 7 Abs. 5 + 6 der Sondernutzungsvorschriften wird wie folgt ergänzt:

(Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in Fettdruck und unterstrichen dargestellt.)

Art. 7 Ausnützung, Gebäudehöhen, Erdgeschosskoten, Nutzung

- 1 Hochbauten sind nur innerhalb der Baubereiche und der festgelegten Gebäude- resp. Fassadenhöhen zulässig.
- 2 Der Gemeinderat kann Mehrhöhen für einzelne technische Aufbauten (wie z. B. Liftaufbauten, Heizungs-, Klima- und Lüftungsaufbauten) bewilligen.
- 3 Die Geschosshöhen (Obergeschosse) innerhalb der festgelegten maximalen Gebäudehöhen dürfen von § 139 Abs. 1 PBG abweichen (mehr als 3.00 m bzw. 4.50 m Geschosshöhe).
- 4 Die zulässige maximale anrechenbare Geschossfläche (aGF) für das gesamte Bebauungsplanareal beträgt 150'000 m².
- 5 Die zulässigen Gebäude- und Fassadenhöhen und die massgebenden Erdgeschosskoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die in der Tabelle aufgeführten aGF pro Baubereich ergeben im Gesamttotal eine höhere aGF als zulässig; sie berücksichtigen einen angemessenen Spielraum für die Verteilung der zulässigen 150'000 m² aGF auf die einzelnen Baubereiche.
Wird die gesamte aGF eingehalten, kann die aGF zwischen den Baubereichen verschoben werden.

Baubereich	Zulässige Nutzungen	aGF in m ²	EG-Kote m ü. M.	Gebäudehöhe ab EG- Kote / Fassa- denhöhe
Z1	Hotel, Dienstleistungen, Verkauf, Wohnen (max. 3'500 m² aGF)	17'500	418.00	30.00 m ab EG-Kote
Z2/Z2a, Z3/Z3a, Z5/Z5a	Dienstleistungen, Gewerbe, Büros, Verkauf	40'100	418.00	25.50 m ab EG-Kote
Z4	Dienstleistungen, Gewerbe, Büros, Verkauf	16'500	418.00	25.50 m ab EG-Kote
Z7	Dienstleistungen, Gewerbe, Büros, Verkauf	19'500	418.00	25.50 m ab EG-Kote
F	Dienstleistungen, Gewerbe, Büros, Verkauf	35'000		Max. Fassadenhöhe: 435.00 m ü. M.
X1	Dienstleistungen, Gewerbe, Büros, Verkauf	9'000		Max. Fassadenhöhe: 446.50 m ü. M.
X2		12'000		Max. Fassadenhöhe: 440.00 m ü. M.
X3		15'000		Max. Fassadenhöhe: 435.00 m ü. M.

- 6 Im Baubereich Z1 darf im obersten Geschoss nur 85% der anrechenbaren Geschossfläche des darunterliegenden Geschosses realisiert werden. Über der Kote von 448.00 m ü. M. dürfen keine weiteren Dach- oder Attikageschosse erstellt werden. **Das Erdgeschoss (Niveau 1) darf nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.**
- 7 In den Baubereichen Z2 bis Z7, F sowie X1 bis X3 sind keine Attikageschosse zulässig, die über die zulässigen Fassaden- resp. Gebäudehöhen ragen.
- 8 In den Baubereichen Z2a, Z3a und Z5a sind im obersten Geschoss auch Wohnungen zulässig.
- 9 Flachdächer (exkl. technische Aufbauten, begehbare Terrassen) sind extensiv zu begrünen.

Planunterlagen

Die folgenden Unterlagen liegen am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf bzw. können unter www.gemeinde-root.ch, Rubrik Aktuelles/Neuigkeiten eingesehen werden:

- Ergänzung Sonderbauvorschriften
- Planungsbericht
- kant. Vorprüfungsbericht
- Lärmschutznachweis
- Verkehrstechnische Beurteilung und verkehrstechnisches Gutachten
- Machbarkeitsstudie
- Sonderbauvorschriften
- Situationsplan Bebauungsplan D4

Planungsablauf

Vom 25. Januar bis 25. Februar 2016 wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens sind beim Gemeinderat keine Beiträge eingegangen. Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren erfolgte die Vorprüfung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 18. Februar 2016 äussert sich positiv zur geplanten Ergänzung der Sonderbauvorschriften. Es wurden keine Anträge gestellt.

Einsprachen

Gegen den Bebauungsplan ist eine Einsprache eingegangen. Anlässlich der Einspracheverhandlung wurde diese Einsprache zurück gezogen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der teilweisen Änderung des Bebauungsplans D4 zuzustimmen.



TRAKTANDUM 6

NEUWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2016 - 2020

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung von Root wählt die Gemeindeversammlung:

- a. das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission,
- b. die Revisionsstelle,
- c. das Präsidium und die frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission
- d. das Präsidium und die frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission,
- e. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- f. das Präsidium und die Mitglieder der von ihr eingesetzten Kommissionen

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Mitglieder der Controlling-Kommission, der Bildungskommission, der Bürgerrechtskommission und des Urnenbüros gewählt.

Die Revisionsstelle wurde bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 gewählt. Zurzeit sind von den Stimmberechtigten keine weiteren Kommissionen eingesetzt.

TRAKTANDUM 6.1

NEUWAHL DER CONTROLLING-KOMMISSION

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden **fünf Mitglieder** gewählt. Gleich im Anschluss wird aus den fünf gewählten Mitgliedern zusätzlich **die Präsidentin/der Präsident** gewählt. Amtsantritt ist am 1. Oktober 2016.

TRAKTANDUM 6.2

NEUWAHL DER BILDUNGSKOMMISSION

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden **vier Mitglieder** gewählt. Die Gemeinderätin/der Gemeinderat Bildung ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. Gleich im Anschluss wird aus allen fünf Mitgliedern (inkl. Gemeinderätin/Gemeinderat Bildung) **die Präsidentin/der Präsident** gewählt. Amtsantritt ist am 1. August 2016.

TRAKTANDUM 6.3

NEUWAHL DER BÜRGERRECHTSKOMMISSION

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden **drei Mitglieder** gewählt. Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident und die Gemeinderätin/der Gemeinderat Soziales und Gesundheit sind von Amtes wegen Mitglied der Bürgerrechtskommission. Gleich im Anschluss wird aus allen fünf Mitgliedern (inkl. Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident und Gemeinderätin/Gemeinderat Soziales und Gesundheit) **die Präsidentin/der Präsident** gewählt. Amtsantritt ist am 1. Oktober 2016.

TRAKTANDUM 6.4 NEUWAHL DES URNEBÜROS

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden **zehn Mitglieder** für das Urnenbüro gewählt. Die Urnenbüropräsidentinnen/-Präsidenten werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Wer dies sein wird, entscheidet der neu gewählte Gemeinderat im September 2016. Amtsantritt ist am 1. Oktober 2016.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN VIER WAHLEN

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen.

Eingabeschluss ist somit der Montag, 16. Mai 2016, 17.00 Uhr. An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Das heisst, es braucht keine Unterzeichner und auch keine Wahlannahmeerklärung der Kandidaten. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidaten für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt auf Grund der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmungen sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten.





